Zeitschrift: Puls: Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF: Club Behinderter und Ihrer Freundlnnen (Schweiz) [1986-

1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab

1993]

Band: 35 (1993)

Heft: 3: Behindert in die Krise

Artikel: Euthanasie: ein mörderisches "Patientenrecht", im Dienste staatlicher

Sparmassnahmen!

Autor: Eggli, Christoph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158474

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Euthanasie: Ein mörderisches «Patientenrecht» – im Dienste staatlicher Sparmassnahmen!

von Christoph Eggli

Das Sterben eines liebgewonnenen oder auch verhassten Menschen erinnert einen unmissverständlich an die eigenen Grenzen: Wegen der Erfahrung des fremden Sterbens werden alle individuellen Versuche der Menschen, ein eigenes Glück und eigenen Lebenssinn zu finden, als zeitlich begrenzt erfahrbar. In einer «gerechten», echt liberalen Gesellschaft sollten jedoch alle die gleichen Chancen auf Glück haben, das zwar letztlich endlich mit Eintritt des Todes zerstört wird. Von diesem durchaus aufklärerischen Recht auf Glück, für alle geht auch der umstrittene australische Philosoph Peter Singer aus, wenn er argumentiert: «Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt. dann ist die Gesamtsumme des Glücks grösser, wenn der behinderte Säugling aetötet wird.»

Bei den Fragen bezüglich der Euthanasie drängt sich die Frage auf, was mit Mensch-Sein gemeint ist. Ist ein menschliches Wesen erst dann schützenswert, wenn es, wie nach Meinung von Singer, über Eigenschaften einer Persönlichkeit verfügt, also über Ratio-

nalität, Zeitgefühl, Selbstbewusstsein! Oder gar über die Arbeitsfähigkeit oder über die Genussfähigkeit, die als Voraussetzung für «Glücksempfinden» definiert werden. Nicht-glückliche Menschen wären also Nicht-Personen, die durch Euthanasie getötet werden dürfen...

Die Gedankengänge eines Peter Singer bezüglich der geschädigten Säuglinge konsequent für andere Bevölkerungsgruppen weitergedacht, würde bedeuten: Keine Kinder mehr für arme Leute, denn nur in den Häusern der Reichen haben Neugeborene in unserer Gesellschaft eine reale Chance auf Glück!

Die Euthanasie für Behinderte, verwirrte Alte und Kranke entlarvt sich somit als **die** definitive Lösung der sozialen Frage. Es ist offenbar durchaus zeitgemäss, wenn allen, die voraussichtlich oder im Laufe ihres Lebens bezüglich Glück, zu kurz kommen, in Zukunft Zyankali als zetzter Liebesakt, angeboten wird!

Dem Heft Nummer 8 des deutschen Wochenmagazins Der Spiegel ist zu entnehmen, dass sich Hans Henning Atrott, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, besonders lobend zu den niederländischen Verhältnissen äussert. Als

Verkäufer von Zyankali hat Atrott nämlich die tödliche Angst vor der Intensivstation zum reichen Mann gemacht! Anfangs Jahr ist in Holland eine Ungeheuerlichkeit vom Parlament in Den Haag mit grosser Mehrheit legalisiert worden: die aktive Sterbehilfe! Bisher drohten den MedizinerInnen in Holland Gefängnisstrafen, wenn sie auf dem Totenschein aktive Sterbehilfe als Todesursache angaben. Doch damit diese Gesetzesänderung überhaupt möglich war, benötigten auch holländische Arzte, wie seinerzeit die Nazi-Mediziner, eine Reihe von Musterprozessen. die das Verfahren juristisch legitimieren sollten. Zynisch finde ich die Tatsache, dass die Nazi-Verbrechen der Euthanasie sich heute bei den Holländern als «Patientenrecht» präsentieren:

«Nur der Patient selbst kann den Wunsch nach der Todesspritze äussern, nicht seine Familie. Er muss die Bitte wiederholt und mit Nachdruck vorgetragen haben. Druck durch Fremde soll ausgeschlossen sein.»

Diese Beteuerung aus den niederländischen Richtlinien für aktive Sterbehilfe mutet naiv an, wenn ich an die reale Gewalt denke, die in einem medizinisch-industriellen Komplex steckt, der zur Tötung legitimiert ist. In keinem anderen Land ist, mit Grund, die Auseinandersetzung um Euthanasie derartig

belastet wie in Deutschland, wo in der Nazi-Zeit Abertausende von Behinderten und missliebige Menschen auf brutale Weise ermordet wurden. Der tödli-Liberalismus der che Holländer übertrifft nun jedoch auf juristischer Ebene alles, was die Nazi-Mörder an Entsetzlichem anzubieten hatten! Die Massenvergasung von Kranken und Behinderten war tatsächlich nach damaligem deutschen Strafrecht illegal, hätte darum von Rechts wegen von den Staatsanwaltschaften verfolgt werden müssen. Ich möchte deshalb jenen Gesetzesentwurf der Nazis aus dem Jahr 1938 in Erinnerung rufen, der die ärztliche Tötung auf Verlangen für straffrei erklärte und heute den Holländern als Vorbild gedient haben könnte. Dieser heute leider durchaus ¿zeitgemässe> Entwurf der nationalsozialistischen Gesetzesreformer war noch nicht im Strafrecht, sondern erst in der Vernehmlassung, als die ungeduldigen, kühl ökonomisch argumentierenden Bevölkerungsplaner in der Kanzlei des Führers zu ihrer Ermordungsaktion ansetzten. Eine legalisierte ärztliche Tötungsbefugnis, die für die Zeit nach dem Krieg gedacht war, hätte zweifellos in strafrechtlicher Hinsicht diese «geheime Reichssache» juristisch vereinfacht, auch wenn sie während der Wirren des Krieges politisch nicht opportun war:

«1. Wer an einer unheilbaren, sich oder andere stark belästigenden, oder sicher zum Tode führenden Krankheit leidet, kann auf sein ausdrückliches Verlangen mit Genehmigung eines besonders ermächtigten Arztes Sterbehilfe durch einen Arzt erlangen.

2. Das Leben eines Menschen, welcher infolge unheilbarer Geisteskrankheit dauernder Verwahrung bedarf und der im Leben nicht zu bestehen vermag, kann durch ärztliche Massnahmen unmerklich schmerzlos für ihn vorzeitig beendet werden.»

Dass es den Nazi-Medizinern nicht um Patientenrechte, sondern um die kriegsorientierte deutsche Volkswirtschaft ging, zeigen Auszüge aus einem Zitat des deutschen Psychiaters Hermann Simon aus dem Jahre 1931 bis zur Unerträglichkeit:

«Der Einzelne ist für die Gemeinschaft das wert, was er für sie leistet, und zwar über seinen unmittelbaren Unterhalt hinaus... Ballast-Existenzen sind die Minderwertigen aller Art, welche die Lasten ihres Daseins mehr oder weniger der Gemeinschaft überlassen, an den Rechten der Gemeinschaft aber teilnehmen.

Die Ausdrücke (Ballast-Existenzen) und (Minderwertigkeit) dürfen in diesem Zusammenhang nicht mit einem moralisierenden Beiklang gebracht werden, sie bezeichnen nur eine objektiv vorhandene sachliche Bewertung, gewissermassen im kaufmännischen Sinn als Passivum der Gemeinschaftsbilanz zu buchen, dem ein entsprechendes Aktivum nicht gegenübersteht...

Im übrigen sind für die Allgemeinheit minderwertig: alle, die – sei es infolge ungenügender Veranlagung oder fehlerhafter Entwicklung – zu einer vollwertigen Entwicklung nie gelangen können: die Idioten, Schwachsinnige erheblichen Grades, die Krüppel, die Körperschwachen, Kränklichen, die Schwächlinge, die immer wieder sofort versagen, sobald eine ernstere Leistung von ihnen verlangt wird. Dann aber auch alle wirklich Kranken für die Dauer ihrer Krankheit...

Unsere ganze soziale und gesetzgeberische Entwicklung fördert die Vermehrung des Schwachen und hemmt die Erstarkung des Starken...

Der Staat will alles erhalten, kann aber die Bedingungen gar nicht schaffen, um alles zu erhalten: daher alles hoffnungslose Elend. Es wird wieder gestorben werden müssen. Es fragt sich nur, welche Millionen sterben müssen. Der Tod ist und bleibt auch eine Erlösung.»

Dieses beängstigende Zitat ist neun Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, in dem tatsächlich Millionen sterben mussten, von Hermann Simon verfasst worden. Damals herrschte in Deutschland in einem besonderen Masse eine Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, was den Nationalsozialisten, die eine totalitäre Lösung der sozialen Frage propagierten, gewaltig Auftrieb gab, so dass diese vom Volk 1933 demokratisch gewählt wurden...

Auch heute gibt es eine Wirtschaftskrise mit Arbeitslosigkeit, die wiederum rechtsradikalen Parteien zu Wahlerfolgen verhilft. Zudem zeichnet sich eine Zwei-Drittels-Gesellschaft ab, wobei der untere Drittel starke wirtschaftliche Verschlechterungen hinnehmen muss. Es erstaunt darum nicht, dass von dieser Bevölkerung her eine starke Missgunst gegenüber allen besteht, die in irgendeiner Form vom Staat finanziell unterstützt werden, z.B. Asylbewerberinnen, doch zunehmend auch Behinderte! Bereits werden in Deutschland nicht nur Fremde, sondern auch Behinderte auf der Strasse gewalttätig angepöbelt.

Der Zeitgeist ist in Zusammenhang mit einer «modernen» Euthanasie-Debatte, die durch die öffentlichen Auftritte von Peter Singer in Deutschland und in der Schweiz aktiviert worden ist, für uns Behinderte lebensfeindlich geworden: Weil wir Behinderte zunehmend begründen müssen, warum wir leben möchten! Sicher, im Gegensatz zum NS-Staat haben wir heute in Zentraleuropa eine «offene» und «freie» Gesellschaft. Die Kehrseite davon: Heute darf jeder öffentlich die Meinung äussern, dass Behinderte besser nicht geboren worden wären.

Die Argumentationsmuster, die die Rechtfertigung für die Abtreibung von behinderten Föten liefern, sind hilfreich, damit man von mir, der ich bereits geboren worden bin, auch später aus (meiner freien Entscheidung heraus) die Einwilligung für aktive Sterbehilfe verlangen kann...

Wegen meiner Abhängigkeit vom Pflegebereich bleibt Sterbehilfe auch in einer (freien) Gesellschaft eine faschistische Euthanasie: Eigentlich letztlich also, wie in den 30er Jahren, eine (demokratische) Neugestaltung der überalterten, kranken und uneffizienten Gesellschaft!

Christoph Eggli, Kunstmaler, geburtsbehindert, Vorstandsmitglied ANORMA

